



SENAT DER WIRTSCHAFT

E-Zustellung auch für die Privatwirtschaft

Ein Aufruf vom SENAT DER WIRTSCHAFT an die Bundesregierung

Ein Appell an den Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, auch der Privatwirtschaft wieder die elektronische Postzustellung zu ermöglichen, wie dies vor der Novelle des Zustellgesetzes von 2019 bereits der Fall war.

Detailinformationen

Seit Dezember 2019 dürfen nur Verantwortliche des öffentlichen Bereichs elektronische Zustellungen gem. des 3. Abschnitts, §§28ff des Zustellgesetzes unter Einbezug der Systeme elektronischer Zustelldienst, Teilnehmerverzeichnis und Anzeigemodul (Mein Postkorb) vornehmen (Zustellung VON Behörden). Unternehmen sind seitdem gesetzlich verpflichtet, Sendungen der Öffentlichen Verwaltung elektronisch zu empfangen. Diese Form der elektronischen Zustellung stellt einen gesicherten und nachweisbaren Kommunikationskanal zwischen Versender (Behörde) und Empfänger (Bürger/innen, Unternehmen, Behörden) dar. Die E-Zustellung von der Privatwirtschaft an Behörden wurde dagegen abgeschafft und es gibt nunmehr keine gesetzliche Regelung für den elektronischen Versand von Unternehmen im privat-rechtlichen Bereich. Briefsendungen an andere Unternehmen, Kunden oder Verwaltungen können nur postalisch (Papier) verschickt werden.

Vor diesem Datum war es BürgerInnen und Unternehmen möglich, elektronische Zustellungen über einen elektronischen Zustelldienst zu versenden. Weshalb die Möglichkeit der rechtsgültigen E-Zustellung für die Privatwirtschaft mit der ZustellG-Novelle 2019 abgeschafft wurde, ist nicht nachvollziehbar. Der Bürokratische Aufwand und die Behinderung der Digitalen Transformation (sowohl unternehmens- als auch behördenseitig) sowie der ökologische Schaden, der dadurch entsteht, sind enorm und durch die Novellierung des Zustellgesetzes für die Zulassung der E-Zustellung von BürgerInnen und Unternehmen analog zu Behörden leicht vermeidbar.

Hintergrund

2022 wurden von der österreichischen Verwaltung (g2x) insgesamt bereits 4,5 MIO-Briefe elektronisch versandt und zugestellt. Insgesamt wurden 2022 im Inland, behördliche Sendungen (g2x) nicht eingerechnet, 615 MIO Brief-sendungen von Unternehmen (b2x) vorgenommen. Würden diese Briefsendungen elektronisch (statt postalisch auf Papier) vorgenommen, ergäbe dies ein Einsparungspotential von €686 MIO bzw. €6,8 MIO für jedes Prozent elektronisch zugestellter Briefe!

Beispiel Kosten Druck & P-Zustellung vs. Kosten E-Zustellung

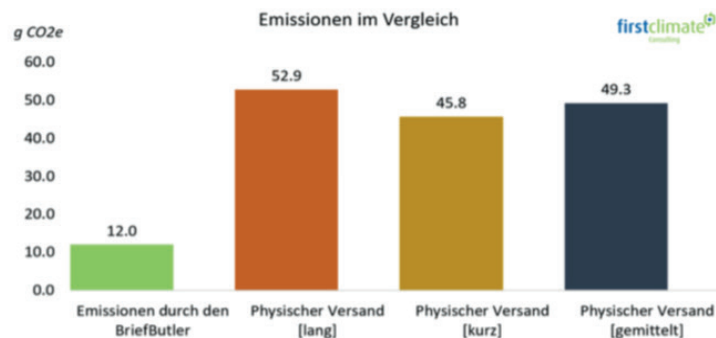
Bezeichnung	Produktion SW	Produktion Farbe	Porto	Gesamt P	E-Porto	Menge b2x	Kosten P-Zustellung b2x (sw)	Gesamtkosten E-Zustellung	Einsparung E/P
Druck / Seite 1c /4c	0,035	0,13							
Kuvertierung 3 Blatt	0,07	0,07							
A4 Einzelblatt	0,02	0,02							
Kuvert C5	0,041	0,041							
Produktion Gesamt	0,416	0,701							
Porto Schnittpreis			1,10						
PRI0 20g			1,00						
ECO 20g			0,81						
PRI0 75g			1,50						
ECO 75g			1,30						
Gesamt Druck SW + Porto				1,516					
Gesamt Druck Farbe + Porto				1,801					
E-Porto					0,40				
Sendemenge b2x AT p.a.						615.000.000			
Gesamtkosten Produktion + P-Zustellung (100%p)							932.340.000		
Gesamtkosten bei E-Zustellung								246.000.000	
Einsparung je % E-Anteil									6.863.400

Produktionskosten basieren auf der Annahme, dass der Druck bereits an institutionelle Druckereien ausgelagert wurde. Sendungen mit höherem Gewicht als 20g beinhalten auch eine höhere Seitenanzahl. Damit erhöhen sich auch die Kosten für Druck, Kuvertierung und Material. Bei den Portokosten wurde ein Verhältnis von 80% ECO und 20% PRI0 angenommen. Beim Gewicht ein Verhältnis von 80% 20g und 20% 75g Sendungen herangezogen. Sendungen mit einem höheren Gewicht als 75g wurden nicht berücksichtigt. Zusatzleistungen wie „Einschreiben“, sowie Transportkosten von Sendungen zur Post wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Quelle Sendemengen: Geschäftsbericht der Österreichischen Post AG. Porto gem. AGB der Österreichischen Post AG. Quelle Produktionskosten: hpc DUAL Österreich

Hierbei nicht eingerechnet sind:

- die Kosten (und Einsparungspotential) aufgrund des bürokratischen Aufwands: Unternehmerischer Schriftverkehr entsteht zu 100% elektronisch. Obwohl mittlerweile jedes Unternehmen ebenso wie jede Verwaltung elektronische Postfächer haben, muss der Schriftverkehr vom Unternehmen erst ausgedruckt, physisch frankiert und verschickt werden. Der Empfänger, insbesondere die öffentliche Verwaltung, muss das Schriftstück dann wieder manuell entgegennehmen, öffnen, digitalisieren, richtig zuteilen – ein prozessual und ressourcenmäßig enormer, vor allem aber unnötiger und vermeidbarer Aufwand.
- Einsparungspotential durch die Unterstützung der digitalen Transformation: Jeder analoge Eingriff bedeutet eine physische ebenso wie mentale Behinderung der digitalen Transformation, die sich heutzutage kein Unternehmen mehr leisten darf und kann.

Energieverbrauch



Unabhängig davon, ob die Sendung über ein oder mehrere Briefzentren verläuft - die Klimabilanz des BriefButlers ist immer um ein Vielfaches besser.

Ein physisch zugestellter Brief verursacht im Durchschnitt 49,3g CO₂. Ein im Vergleich digital zugestell-ter Brief lediglich 12g CO₂. 615 MIO physisch zugestellte Briefsendungen p.a. erzeugen somit 3.032 Tonnen CO₂- jedes Jahr.

Durch den Einsatz der elektronischen Zustellung auch bei Unternehmen, würde jedes Prozent elektronisch zugestellter Briefe eine Reduktion der Emissionen um rd. 23 Tonnen CO₂ bedeuten.

Der Senat der Wirtschaft bittet den Bundeskanzler die E-Zustellung für die Privatwirtschaft wieder zu ermöglichen.

Vorteile

- Prozess erleichterungen und Bürokratieabbau für die öffentliche Verwaltung und Unternehmen.
- Kosteneinsparungen.
- Nachhaltigkeit, Beitrag zur Erreichung der Klimaziele durch erhebliche Reduktion der CO₂ Emissionen.
- Standortverbesserung

Nachteile

- Keine! Etwaige datenschutzrechtliche Bedenken (DSGVO) wurden durch die Implementierung der E-Zustellung von Behörden bereits adressiert und ausgeräumt.

Wien, 6. April 2023

Für den SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich



Hans Harrer
Vorstandsvorsitzender



Dr. Johannes Linhart
Geschäftsführer Mittelstands-Allianz



Mahdi Allagha
Mitglied der
Geschäftsleitung

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu diesem Papier wenden Sie sich bitte direkt an:

Dr. Johannes Linhart
Geschäftsführer MITTELSTANDS-
ALLIANZ SENAT DER WIRTSCHAFT
Österreich
j.linhart@senat.at
+43 664 819 16 66

Mahdi Allagha
Mitglied der Geschäftsleitung
SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich
m.allagha@senat.at
+43664 887 333 11

DIESES PLÄDOYER BASIERT AUF INPUTS VON:

Josef Schneider, MAS
CEO, HPC Dual Österreich GmbH.
„BriefButler“ Digitale und analoge
Briefzustellung Hasnerstraße 123, 1160
Wien
josef.schneider@hpcdual.com
+ 43 1 2366072 0

Impressum

SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich Bundesgeschäftsstelle |
Rotenturmstraße 5-9 | 1010 Wien
TELEFON: +431 505 35 48
office@senat.at

Über den SENAT DER WIRTSCHAFT

Der SENAT DER WIRTSCHAFT ist eine parteiunabhängige und ökosozial ausgerichtete Wirtschaftsorganisation mit dem Ziel, Unternehmen praxisorientierte Anwendungsinformationen zu ökosozialen Themen bereitzustellen. Er ist Think-, aber vor allem ein Do-Tank, denn es geht um die Realisierung konkreter Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Das betrifft die Bereiche Wirtschaft, Ökologie, Bildung und Gesundheit. In diesen Bereichen werden Unternehmen aktiv unterstützt, zukunftsfit zu bleiben. Außerdem ist der SENAT ein international agierendes Wirtschafts-Netzwerk und steht in engem Dialog mit politischen EntscheidungsträgerInnen, um die Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen zu bewirken. www.senat-oesterreich.at

Im PLÄDOYER werden kontinuierlich aktuelle Themen lösungsorientiert aufgegriffen, umfassend beleuchtet, verständlich formuliert und praxisnahe Handlungsoptionen für EntscheiderInnen in Wirtschaft und Politik dargestellt. Die Best-Practice-Empfehlungen und fachlichen Informationen kommen aus dem Know-how-Pool von SENATs-Mitgliedsunternehmen sowie von Partner-Institutionen des SENAT DER WIRTSCHAFT.

